

Novellierung EU-Vergaberecht – kommunale Kredite bleiben ausschreibungsfrei

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14254

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 08.04.2014 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Novellierung des EU-Vergaberechts
Inhalt	Darstellung der Ergebnisse und Auswirkungen der EU-Vergaberechtsreform auf kommunale Kreditaufnahmen
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Vergaberecht, Kredite, Novellierung, Europarecht

Novellierung EU-Vergaberecht – kommunale Kredite bleiben ausschreibungsfrei

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14254

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 08.04.2014
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Modernisierung des Europäischen Vergaberechts	2
2. Abstimmung des Europäischen Parlaments am 15.01.2014	2
3. Zustimmung des EU-Ministerrates am 11.02.2014 und Veröffentlichung im EU-Amtsblatt	3
II. Bekannt gegeben	4

I. Vortrag des Referenten

1. Modernisierung des Europäischen Vergaberechts

Die EU-Kommission hatte am 20.12.2011 Vorschläge für eine EU-Vergaberechtsreform vorgelegt. Demnach sollte die Ausnahme, dass Geschäfte, die der Geld- und Kapitalbeschaffung der öffentlichen Auftraggeber dienen von der Anwendung des Vergaberechts ausgenommen sind, entfallen (Städtetag aktuell 4/2012). Somit hätte auch die Kreditaufnahme der Kommunen nach EU-Vergaberecht erfolgen müssen, was für diese zu deutlichem Mehraufwand und höheren Kosten geführt hätte.

Nachdem von mehreren Organisationen und Verbänden (u.a. die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Kreditwirtschaft und Vertreter der Landeshauptstadt München) die Herausnahme der öffentlichen Kreditaufnahme aus dem EU-Vergaberegime gefordert wurde, konnten entsprechende Textänderungen in die Entwürfe übernommen werden. Bereits im Juni 2013 einigten sich Vertreter des EU-Parlaments, des Rates und der EU-Kommission im Rahmen eines sogenannten informellen Trilogs auf die wesentlichen Eckpunkte für die Modernisierung des EU-Vergaberechts. Hier wurde die weiterhin bestehende Ausnahmeregelung für Kreditaufnahmen der Kommunen bereits berücksichtigt.

2. Abstimmung des Europäischen Parlaments am 15.01.2014

Am 15. Januar 2014 fand die Abstimmung des Plenums des EU-Parlaments statt. Die Novellierung der EU-Vergaberichtlinien wurde mit großer Mehrheit befürwortet. Im Inhalt konnte sich durchsetzen, dass Kommunalkredite ausschreibungsfrei bleiben.

Textzitat der novellierten Vergabe- und Konzessionsrichtlinien:

„Artikel 10

Besondere Ausnahmen für Dienstleistungsaufträge

Diese Richtlinie gilt nicht für öffentliche Dienstleistungsaufträge, die Folgendes zum Gegenstand haben:

[...] (f) Kredite und Darlehen, unabhängig davon, ob im Zusammenhang mit der Ausgabe, dem Verkauf, dem Kauf oder der Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten [...]"

3. Zustimmung des EU-Ministerrates am 11.02.2014 und Veröffentlichung im EU-Amtsblatt

Im Anschluss an die unter Punkt 2 genannte Abstimmung des EU-Parlaments hat der EU-Ministerrat den neuen Vergaberichtlinien am 11.02.2014 zugestimmt.

In der Folge treten die Richtlinien 20 Tage nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft und müssen dann innerhalb von zwei Jahren in das nationale Recht umgesetzt werden.

Fazit:

Die bisherige Praxis der kommunalen Darlehensvergabe bleibt bestehen.
Kommunaldarlehen unterliegen weiterhin nicht dem EU-Vergaberecht.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Prof. Dr. Jörg Hoffmann, und der Verwaltungsbeirat der Stadtkämmerei, KaStA, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

- III. Abdruck von I. mit II.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an das Kassen- und Steueramt - KaStA 1
z. K.

- IV. WV Stadtkämmerei, KaStA 1.1

Stadtkämmerei

KaStA 1.1

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.